



An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 01.08.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
01 07 2016
99/BI-NR/2016

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0119-RD
3/2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
606653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 99/BI

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 99/BI betreffend „Energiewende für Österreich“ wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1. Klimaschutzgesetz und Punkt 2. Energieeffizienzgesetz:

Eine Änderung des Klimaschutzgesetzes bzw. des Energieeffizienzgesetzes im Hinblick auf künftige (über 2020 hinausgehende) Ziele ist erst angebracht, sobald einerseits EU-rechtliche Klarheit über das „Effort-Sharing“-Ziel Österreichs bis 2030 besteht (eine Revision der europäischen Energieeffizienzrichtlinie steht ebenfalls an, der Vorschlag der Kommission wird für Herbst 2016 erwartet) und andererseits die Bundesregierung eine integrierte Energie- und Klimastrategie verabschiedet hat. Diese sollte die Basis für eine entsprechende „Verrechtlichung“ von Zielsetzungen (auch national bis 2050) sein.

Zu Punkt 3. Ökostromgesetz:

Das aktuelle Ökostromgesetz-2012 enthält u.a. verbindliche, quantitative Ausbauziele für das Jahr 2020. Die EU verfolgt mit dem Energie-Klimapaket-2030 u.a. das Ziel, den Erneuerbaren-Anteil in der Union bis 2030 auf mindestens 27% zu erhöhen – zur Erreichung dieses verbindlichen EU-Ziels müssen naturgemäß alle Mitgliedstaaten entsprechende, nicht näher quantifizierte Beiträge leisten.



Im Lichte dessen sowie der Beschlüsse von Paris wird es notwendig sein, im Zuge einer künftigen Novelle des Ökostromgesetzes auch für den Zeitraum nach 2020 verbindliche, quantitative Ökostromziele für Österreich zu verankern. Ein 100%-Ziel wird von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebracht bzw. gefordert.

Vor der Beschlussfassung der „Integrierten Energie- und Klimastrategie für Österreich“ durch die Bundesregierung (ist 2019 der EK vorzulegen) wäre eine konkrete Zielfestlegung-2030 aus Sicht des BMLFUW allerdings verfrüht und nicht sinnvoll.

Zu Punkt 4. Parlamentarische Entschlüsse:

1. Abbau von umweltschädlichen Subventionen:

Aus BMLFUW-Sicht ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen unterstützenswert. Die genannte kürzlich publizierte Studie des WIFO stellt eine umfassende Analyse der derzeit stattfindenden Subventionen im Bereich Energie und Verkehr dar. Ein Zeitplan zur Abschaffung umweltschädlicher Subventionen muss in Abstimmung mit dem – in wesentlichen steuerrechtlichen Bestimmungen zuständigen – Bundesministerium für Finanzen erfolgen.

2. Energieeffiziente Gebäude:

Das BMLFUW teilt im Grundsatz die Ansichten der EinbringerInnen in Bezug auf die Sanierung von Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Nullenergiehausstandard als wichtige Weichenstellungen hin zur Dekarbonisierung, zumal es sich bei Gebäuden (Neubau und Sanierung) um überaus langfristige Investitionsentscheidungen handelt. Aus diesem Grund strebt das BMLFUW eine Neufassung der bestehenden Art. 15a-Vereinbarung mit Gültigkeit ab 2017 (FAG neu) an.

3. Leistbare, komfortable und umweltfreundliche Mobilität:

Von Seiten des BMLFUW besteht das Ziel, eine österreichische Dekarbonisierungsstrategie nach Abschluss der Verhandlungen zur entsprechenden EU-Mitteilung und aus dem Endergebnis der in Arbeit befindlichen österreichischen integrierten Klima- und Energiestrategie im Verkehrssektor abzuleiten.

Wichtiger Bestandteil in diesem Prozess wird auch die Neufassung der EU-RL zur Förderung der Erneuerbaren Energie sein, deren Vorschlag mit Ende 2016 erwartet wird.

Das BMLFUW teilt im Wesentlichen die Zielsetzungen der parlamentarischen Bürgerinitiative hinsichtlich der notwendigen Förderung von alternativen Antrieben, der Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf den öffentlichen Verkehr und die Schiene sowie das Ziel einer drastischen Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger bis spätestens 2050.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Zauner

Elektronisch gefertigt.